

Stadt Usingen

Bürgerbüro

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
06.03.2020	XI/24-2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2020	

Kommunalwahl 2021, Gestaltung der Stimmzettel

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 16 Abs. 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) auf den Stimmzetteln bei der Wahl der Gemeindevertreter zusätzlich zu jedem Bewerber den nach § 12 Satz 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) benannten Gemeindeteil (Stadtteil) der Hauptwohnung aufzunehmen.

Sachdarstellung:

Nach § 16 Abs. 2 KWG besteht die Möglichkeit bei der Wahl der Gemeindevertreter zusätzlich zu jedem Bewerber den nach § 12 Satz 4 HGO benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung auf den Stimmzettel aufzunehmen, wenn die jeweilige Vertretungskörperschaft dies mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl Ihrer Mitglieder bis spätestens 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit beschließt. Über diesen Sachverhalt muss vor jeder bevorstehenden Kommunalwahl erneut beschlossen werden.

Haushaltsrechtlich geprüft:

-

Steffen Wernard
Bürgermeister